

Soltau, 24. September 2024

ACHTUNG!

Ihre aktive Mitarbeit zur EU-Verordnung EUDR Entwaldungsfreie Lieferketten ist gefordert

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Beitrag der Entwaldung und dem Klimawand in der EU zu reduzieren, trat zum 29.06.2023 die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) in Kraft. Die Verordnung ist mit einer Übergangsfrist ab dem 31.12.2024 anzuwenden und verlangt ab dem Zeitpunkt von allen Marktteilnehmern die Sammlung von Informationen in Hinblick auf Entwaldung und Waldschädigung.

Alle nach der EUDR verpflichteten Marktteilnehmer müssen Marktteilnehmern und Händlern der nachgelagerten Lieferkette alle Informationen mitteilen, die als Nachweis dafür erforderlich sind, dass die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde, und dafür, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko besteht (einschließlich der Referenznummern der diesen Erzeugnissen zugeordneten Sorgfaltserklärungen), Art. 4 (7) EUDR.

Neben Holz fallen unter die EUDR mehrere weitere relevante Rohstoffe wie Kaffee, Kakao, Kautschuk, Rindfleisch, Palmöl und Soja. Die Rohstoffe und daraus entstanden Artikel können anhand der Warentarifnummer (KN-Code) identifiziert werden. Die relevanten Warentarifnummern können Sie dem Anhang I der Verordnung entnehmen. (EUDR-Anhang1.pdf)

Um die gesetzlichen Anforderungen der neuen EU-Verordnung umsetzen zu können, benötigen wir daher zwingend für alle ihrer Artikel die Warentarifnummer sowie die Meldung / Kennzeichnung aller Produkte, ob Sie unter die EUDR fallen oder nicht. Andernfalls ist es uns untersagt, Ihre Waren zu handeln.

Falls Ihre Artikel anhand der Warentarifnummer (KN-Code) unter die EUDR fallen, beachten Sie bitte, dass wir zusätzliche Informationen zu den enthaltenen Rohstoffen (Holz, Rindfleisch, Kakao, Kaffee, Palmöl, Natur-Kautschuk, synthetischer Kautschuk, Soja) benötigen.

In der Anlage erhalten Sie eine Vorlage zur Meldung Ihrer Artikel. Bitte füllen Sie diese für **alle** Ihre Produkte aus, die Sie über hagebau fakturiert und/oder gelistet haben, und senden diese anschließend über den in der E-Mail bereitgestellten Link.

¹ EUDR=VERORDNUNG (EU) 2023/1115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010



Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bei Rückfragen können Sie sich gerne unter der Mail EUDR@hagebau.com bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

Team Nachhaltigkeitsmanagement